

MISSSTRAUENSANTRAG

Gem. § 26 iVm § 55 GOG-NR

der Abgeordneten KO Herbert Kickl, Dr. Susanne Fürst
und weiterer Abgeordneter

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Abgeordneten Kai Jan Krainer und weiterer Abgeordneter betreffend „Österreich verdient Ehrlichkeit, Anstand und vollen Einsatz statt Korruptionsverdacht, Verfassungsbruch und Unwahrheiten“ in der 103. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 17. Mai 2021

1. STAATSPOLITISCHE VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT DURCH FESTHALTEN AM BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN GERNOT BLÜMEL

In einer jüngst eingebrachten Ministeranklage der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried (SPÖ), Herbert Kickl (FPÖ), Dr. Nikolaus Scherak (NEOS) und weiterer Abgeordneter wider den Bundesminister für Finanzen, Gernot Blümel (ÖVP), wird ausführlich erklärt, aufgrund welcher Verfehlungen Blümel für sein Amt nicht mehr tragbar ist.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Verfehlungen – gipfeln in der bis zum Exekutionsantrag getriebenen Weigerung, den Auftrag des Verfassungsgerichtshofs zur umfassenden Lieferung von Akten an den Ibiza-Untersuchungsausschuss umzusetzen – hätte der Bundeskanzler den Finanzminister dem Bundespräsidenten selbst zur Entlassung vorschlagen müssen um weiteren Schaden von der Republik abzuwenden.

Die Ungleichbehandlung im Vergleich zur unsachgemäßen Entlassung des damaligen Bundesministers für Inneres, Herbert Kickl, im Jahr 2019 ist augenscheinlich auf das besondere Naheverhältnis von Bundeskanzler Kurz und Finanzminister Blümel zurückzuführen. Hinzu kommt, dass Kurz sich seit einigen Tagen selbst mit Blümel in einer „Schicksalsgemeinschaft“ zahlreicher strafbarer Handlungen beschuldigter höchster ÖVP-Repräsentanten befindet und daher jede Objektivität bei der Beurteilung des schädlichen Wirkens des Finanzministers auch für die Zukunft ausgeschlossen werden muss.

Es zeigt sich dadurch in Summe ein politisches Sittenbild, in dem staatspolitische Verantwortung nichts zählt.

2. BESCHULDIGTER WEGEN FALSCHAUSSAGEN VOR DEM UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Die türkis-grüne Bundesregierung von Bundeskanzler Sebastian Kurz gerät zunehmend in juristische Verstrickungen aufgrund eines fragwürdigen Verhältnisses zu den Institutionen des Rechtsstaates und dem korrekten und verfassungsgemäßen Umgang mit diesen. Das Onlinemedium zackzack.at veröffentlichte zuletzt unter der Überschrift „Der Kurz-Akt“ die erdrückende Beweissammlung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu den Falschaussagen des Bundeskanzlers: <https://bit.ly/3ybUpfv>

In ihrer Beweissammlung wirft die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) Kanzler Sebastian Kurz vor, vor dem Ibiza-U-Ausschuss die Unwahrheit gesagt zu haben. Gemäß 58-seitigem Verständigungsschreiben an den beschuldigten Kanzler habe er behauptet, in Sachen Bestellung von Thomas Schmid zum Alleinvorstand der ÖBAG „nur informiert, aber nicht darüberhinausgehend eingebunden gewesen“ zu sein.

Ebenso habe er „Wahrnehmungen zur Besetzung des ÖBAG-Aufsichtsrats bestritten“, obwohl er die faktische Entscheidung, welche Mitglieder von der ÖVP nominiert werden, tatsächlich selbst getroffen habe. Zudem geht es laut WKStA um eine Vereinbarung zwischen Schmid und einem Dritten zu „ÖIAG neu“ (ÖBAG, Anm.) und Aufsichtsreform. Kurz bestreitet die Vorwürfe und kritisiert die Befragungsweise der Mandatare an diesem 24. Juni 2020.

Ergebnis der Auswertungen der WKStA

Die Ermittler der WKStA stellen Kurz Aussagen im Untersuchungsausschuss den Chats gegenüber, die vor allem aus Thomas Schmids Handy stammen, das bei einer Hausdurchsuchung bzw. freiwilligen Nachschau bei ihm am 12. November 2019 sichergestellt wurde. Viele Daten waren gelöscht, wurden aber von IT-Experten wiederhergestellt.

Laut WKStA-Schreiben hat Kurz Schmid „bereits im Juni 2017 – vor der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 – den Auftrag erteilt, die Themen Digitalisierung und Beteiligungen zu bearbeiten, (...) und ihn dann in den Koalitionsverhandlungen mit den Verhandlungen des Themas Beteiligungen beauftragt“.

In einer Unterhaltung Schmids mit Kurz am 16. November 2017 schrieb Schmid laut Chatprotokoll, dass die FPÖ-Vertreter „ÖBIB neu so (wollen, Anm.) wie wir sie wollen (...). Bei AR (Aufsichtsrat, Anm.) und Vorständen haben sie kein Thema, ÖVP rein zu lassen (...). Cooler Deal für ÖVP.“

Am 20. November 2017 sandte Schmid Kurz ein Organigramm der ÖBIB/ÖBAG und schrieb:

Lieber Sebastian, das wäre ein von der FPÖ mitgetragener weg wie wir mit Beteiligungen umgehen könnten. Sie hätten noch gerne AWS (Austria Wirtschaftsservice, Anm.) und BIG (Bundesimmobiliengesellschaft, Anm.).

Zwei Tage später schrieb Schmid an Gernot Blümel: *ÖIAG Gesetz neu habe ich für Sebastian fertig. Er will das bis morgen haben. Soll ich das dir geben? Er will es so*

wie es wir im BMF entworfen haben. (...)
 Blümels Antwort: Ja gerne.

Am 15. Dezember bat Schmid Blümel um Hilfe: *Du musst mir echt helfen, das neue Beteiligungsgesetz rasch umzusetzen! Das bist du mir echt schuldig!*

Ende Juli 2018 sagte Kurz dem damaligen Generalsekretär im Finanzministerium einen persönlichen Termin u. a. zum Thema ÖBIB zu.

Schmid: Lieber Sebastian, könnten wir uns vor dem Herbst 30 min zu zweit, privat unterhalten. Würde gerne mit dir u"ber ÖBIB (...) mit dir reden. Und vor allem über den Zeitplan.

Kurz: Lieber Thomas! Natürlich sehr gerne. Ich lasse Termin ausmachen. AL Sebastian

Für 22. August trugen beide einen Termin ein.

Als der Aufsichtsrat bereits konstituiert war (das geschah am 15. Februar 2019), gab es Dank des Kanzlers für Schmid, wie die WKStA schreibt. Kurz am 13. März 2019 an Schmid: *Super danke vielmals!!!! Du Aufsichtsratssammler :).*

Die Unterhaltung, die sich daraus entsponnen habe und die die WKStA in ihrem Schreiben an Kurz – unter vielen anderen – erwähnt, ging dann nach dem Dank an den „Aufsichtsratssammler“ so weiter: *Das ist dort mein Hauptberuf – bitte mach mich nicht zu einem Vorstand ohne Mandate (...)*

Kurz mit drei Küsschen: *kriegst eh alles was du willst*

Schmid: *Ich bin so glücklich :-)) Ich liebe meinen Kanzler*

Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000126629123/vorwurf-der-falschaussage-was-kurz-aussagte-und-was-in-den?ref=rec>

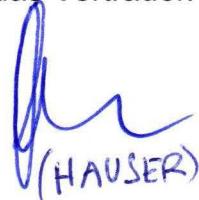
In Summe ergibt sich aus den von der WKStA gesammelten Beweisen ein Bild, das die Frage, ob Bundeskanzler Sebastian Kurz falsch ausgesagt hat, umfassend mit Ja beantwortet. Fraglich ist nur noch, ob die Falschaussagen vorsätzlich gemacht wurden. Wenn ja, wäre eine Verurteilung die logische Folge. Wenn nein, dann muss man dem Bundeskanzler attestieren, von einer Befragung durch Abgeordnete des Nationalrats intellektuell überfordert zu sein, was ihn für die Führung der Geschäfte der Republik in schwierigen Zeiten wie diesen offensichtlich disqualifiziert.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundeskanzler wird gemäß Art. 74 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrats das Vertrauen versagt.“


 (HAUSER)

www.parlament.gv.at


 (FÜRST)


 (BOSCH)


 (HAFENECKER)

3

